

Patentanwalt
Ing. Fritz Rosenke
4a) Stuttgart-N
Asiumstr. 31 B - Tel. 911 33

63g, 23. 1719254. „MAICO“-Werk
G.m.b.H., Pfäffingen bei Tübingen. | 22. APR. 1958
Motorrad mit Handgriff zur Erleichterung
des Aufbockens. 19. 5. 53. M 11 251.
(I. 5; Z. 1)

Stuttgart, den 21.1.1956

Ro/Gu

Betr.: Gebrauchsmusteranmeldung M 11 251/63g Gm
- meine Akte: D 398 -

Anmelder: MAICO - Werk G.m.b.H.
Pfäffingen-Tübingen

Motorrad mit Handgriff zur Erleichterung des
=====

Aufbockens
=====

Die Neuerung betrifft ein Motorrad mit vorzugsweise einem Mittelständer und einem als Handgriff zur Erleichterung des Aufbockens ausgebildeten Rahmenteil.

Um ein Motorrad abstellen zu können, bedient man sich im allgemeinen eines sogenannten Mittelständers, der vorzugsweise an einer unteren Rahmenpartie im Schwerpunkt des Motorrades angebracht ist. Soll das Motorrad auf den Mittelständer gesetzt werden, dann muß der Fahrer unter Kraftanstrengung das Rad am hinteren Ende fassen und schräg nach hinten hochziehen. Bei diesem Vorgang greift man gewöhnlich

- 2 -

mit der rechten Hand unter den Sattel oder man bedient sich eines eigens hierfür am Rahmen angebrachten Bügels.

Ähnliche bügelartige Ausgestaltungen des Rahmens sind bereits bei Fahrrädern oder Mopeds bekannt, bei denen eine Strebe des Rahmens als Handgriff ausgebildet ist. Eine derartige Ausgestaltung des Rahmens dient jedoch vornehmlich zum Festhalten für eine über dem Hinterrad sitzende zweite Person. Ferner sind bei Motorrädern am Federbein des Hinterrades zusätzlich angebrachte Handgriffe zur Erleichterung des Aufbockens bekannt, bei denen das Federbein am Rahmen befestigt und zusätzlich ein gebogenes Rundeseisen an die am Oberteil der Feder vorhandene Schraube angeschraubt ist. Schließlich sind auch Halter für das Federbein des Hinterrades bekannt, die jedoch infolge ihrer Schräglage und der Notwendigkeit in Verbindung mit einer Schraubenanordnung geölt zu werden nicht geeignet sind, als Handgriff im Sinne der Neuerung benutzt zu werden. Die bisher zum Aufbocken vorgesehenen zusätzlichen bekannten Bügel bilden insbesondere bei Anordnung einer Sitzbank ein abstehendes und sperriges Stück am Rahmen, das hinderlich und deshalb unzweckmäßig ist.

Zur Beseitigung dieser Nachteile wird der Neuerung gemäß vorgeschlagen, einen aus einem Arm bestehenden Halter für das Federbein des Hinterrades gleichzeitig als Handgriff

- 3 -

- 3 -

auszubilden. Hierdurch ist der Handgriff genügend weit vom Schwerpunkt des Motorrades entfernt, so daß der Hebelarm vom Griff bis zum Mittelständer vergrößert und die aufzuwendenden Kräfte beim Aufbocken verkleinert werden. Ferner kann vorteilhaft der zugleich als Handgriff ausgebildete Federbeinhalter in an sich bekannter Weise aus zwei Blechschalen bestehen, die vorzugsweise durch Schweißen oder Bürdeln miteinander verbunden sind. Auf diese Weise wird erreicht, daß ohne Mehraufwand an Material nicht vorstehende und ihrem Zweck entsprechend geformte Handgriffe am Motorrad so angeordnet sind, daß sie das Aufbocken desselben wesentlich erleichtern.

In weiterer Ausgestaltung der Neuerung werden die aus einem Arm bestehenden Halter für das Federbein des Hinterrades auf beiden Seiten des Hinterrades gleichzeitig als Handgriff ausgebildet. Durch diese Anordnung der Handgriffe auf jeder Seite des Hinterrades können nunmehr auch Linkshänder das Motorrad fassen und bequem hochziehen. Überdies kann das Aufbocken in Garagen oder Unterstellräumen von beiden Fahrzeugseiten aus beliebig vorgenommen werden.

In der Zeichnung ist die Neuerung beispielsweise in einer Ausführungsform an einem Motorradrahmen dargestellt.

An einem rückwärtigen Teil eines Motorradrahmens 1

- 4 -

ist das Hinterrad 2 über eine Gabel 3 angelenkt. Die Federungsbewegungen des Hinterrades 2 werden von einem Federbein 4 aufgenommen, das sich an seinem oberen Ende an einem mit dem Rahmen durch Schweißung verbundenen Federbeinhalter 5 abstützt. Dieser Federbeinhalter 5 ist zugleich als Griff ausgebildet. 6 ist eine längliche Öffnung, in welche die Hand bequem eingreifen kann. 7 sind die Schweißstellen, welche die beiden den Federbeinhalter bildenden Blechschalen zusammenhalten. 8 ist der Steg oder Handgriff, der von der Hand beim Anheben des Motorrades umschlossen wird.

- 5 -

- 5 -

Schutzansprüche

=====

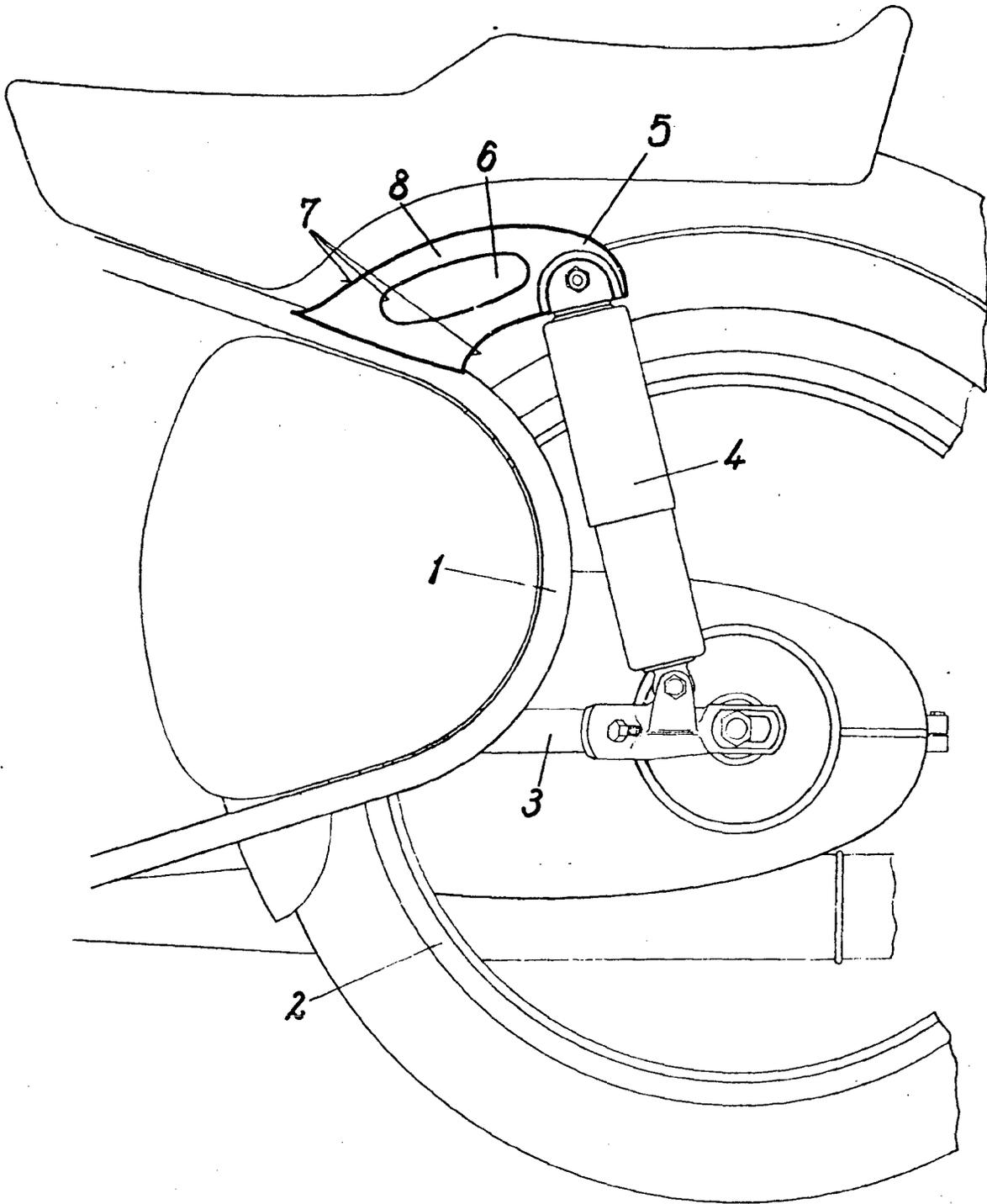
1. Motorrad mit vorzugsweise einem Mittelständer und einem als Handgriff zur Erleichterung des Aufbockens ausgebildeten Rahmenteil, dadurch gekennzeichnet, daß ein aus einem Arm bestehender Halter für das Federbein des Hinterrades gleichzeitig als Handgriff ausgebildet ist.

2. Motorrad nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der als Handgriff ausgebildete Federbeinhalter in an sich bekannter Weise aus zwei Blechschalen besteht, die vorzugsweise durch Schweißen oder Bördeln miteinander verbunden sind.

3. Motorrad nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zu beiden Seiten des Hinterrades je ein Handgriff der gekennzeichneten Art angebracht ist.

PA.053193

63g, 25. 1719254. „MAICO“-Werk
G.m.b.H., Pfäffingen bei Tübingen. | 27. MRZ. 1958
Motorrad mit Handgriff zur Erleichterung des Aufbockens. 19. 5. 53. M 11 251.
(T. 3; Z. 1)



Maico
Pfäffingen
Anm. D 396